

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022 Vom 11.10.2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022 wird im Zeitraum

vom 1. November bis einschließlich 9. November 2021

an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt und kann in der

Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge, in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Etage, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

und über die vorgenannten Zeiten hinaus nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Zusätzlich wird der Entwurf von Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2022 auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Bis einschließlich 19. November 2021 können Einwendungen erhoben werden. Sie sind an die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes unter der o. g. Adresse zu richten. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Bei der Abgabe von Einwendungen werden personenbezogene Daten erhoben (Name, Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig sind. Informationen zum Datenschutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes unter:

<https://rpv-elbtalosterz.de/datenschutzerklaerung>

Radebeul, den 11.10.2021

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender